



### Richtlinie gem. § 35 (19) NÖ Gemeindeordnung 1973 für die Einhebung des Beitrages für Spiel- und Beschäftigungsmaterial sowie für die Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Ruprechtshofen

#### **§ 1 Elternbeiträge zur Nachmittagsbetreuung**

Die Marktgemeinde Ruprechtshofen als Kindergartenerhalter hebt in der Betreuungszeit von Montag bis Freitag zwischen 13.00 Uhr und 17.00 Uhr einen Kostenbeitrag gemäß § 25 NÖ Kindergartengesetz 2006 - gestaffelt nach der Anzahl der wöchentlichen Betreuungsstunden - ein.

#### **§ 2 Höhe der Beiträge pro Monat**

Nachmittagsbetreuung bis max. 10 Wochenstunden	€ 70,- inkl. USt.
Nachmittagsbetreuung bis max. 15 Wochenstunden	€ 91,- inkl. USt.
Nachmittagsbetreuung über 15 Wochenstunden	€ 112,- inkl. USt.

Diese Beitragssätze ändern sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5 % zu berücksichtigen sind. Im Falle einer Änderung ist der Beitragssatz auf volle Euro aufzurunden und wird mit dem Jahresersten des folgenden Kalenderjahres wirksam.

#### **§ 3 An- und Abmeldung zur Nachmittagsbetreuung**

Die An- oder Abmeldung zur Nachmittagsbetreuung bzw. die Änderungen der zeitlichen Inanspruchnahme sind nur zu Beginn des Kindergartenjahres, mit 1. Dezember, mit 1. März und zu Beginn der Kindergartenferien zulässig.

#### **§ 4 Elternbeiträge zur Nachmittagsbetreuung in der Ferienzeit**

Die Marktgemeinde Ruprechtshofen als Kindergartenerhalter hebt in der Betreuungszeit in den Ferien von Montag bis Freitag zwischen 13.00 Uhr und 17.00 Uhr ein Viertel des monatlichen Beitrages gem. § 2 dieser Richtlinie - gestaffelt nach der Anzahl der wöchentlichen Betreuungsstunden – pro Woche ein.

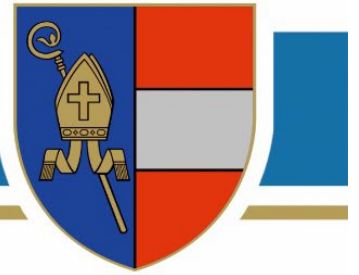
#### **§ 5 Höhe der Beiträge pro Woche in der Ferienzeit**

Nachmittagsbetreuung bis max. 10 Wochenstunden	€ 17,50 inkl. USt.
Nachmittagsbetreuung bis max. 15 Wochenstunden	€ 22,75 inkl. USt.
Nachmittagsbetreuung über 15 Wochenstunden	€ 28,00 inkl. USt.

Diese Beitragssätze ändern sich im gleichen Prozentausmaß wie die Beiträge gem. § 2 dieser Richtlinie.

#### **§ 6 An- und Abmeldung zur Ferienbetreuung und zur Nachmittagsbetreuung in der Ferienzeit**

Die Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung in den Ferien hat bis spätestens 15. Juni vor Beginn der Sommerferien verbindlich zu erfolgen.



### **§ 7 Beitrag für Spiel- und Beschäftigungsmaterial**

Für die Bereitstellung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial wird ein Beitrag von € 12,- inkl. USt. je Kind und Monat eingehoben. Dieser Beitrag darf gemäß § 25 (6) NÖ Kindergartengesetz 2006 höchstens kostendeckend sein und wird zur Gänze für Spiel- und Beschäftigungsmaterial verwendet.

### **§ 8 Beitrag für Spiel- und Beschäftigungsmaterial in den Ferien**

Für die Bereitstellung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial wird ein Beitrag von € 3,- inkl. USt. je Kind und Ferienwoche, in der das Kind an mindestens einem Tag angemeldet ist, eingehoben. Dieser Beitrag darf gemäß § 25 (6) NÖ Kindergartengesetz 2006 höchstens kostendeckend sein und wird zur Gänze für Spiel- und Beschäftigungsmaterial verwendet.

### **§ 9 Einhebung der Beiträge für die Ferienbetreuung und die Nachmittagsbetreuung in der Ferienzeit**

Die Beiträge gem. § 5 und 8 dieser Richtlinie werden nach Eingang der verbindlichen Anmeldung gem. § 6 im Vorhinein eingehoben. Eine Refundierung der Beiträge – aus welchen Gründen auch immer – erfolgt nicht.

### **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Richtlinie wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Ruprechtshofen am 6. Juni 2025 beschlossen und tritt am 1. September 2025 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisher geltenden Richtlinien betreffend die Einhebung des Beitrages für Spiel- und Beschäftigungsmaterial sowie für die Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Ruprechtshofen außer Kraft.

### **Mittagessen**

Das Mittagessen wird von der Firma Teufl bereitgestellt, die Kosten betragen EUR 6,00 pro Portion und werden monatlich im Nachhinein vorgeschrieben.